KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@mka.magwien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA I - 13-1/06

Forum Wien - ARENA, Verein zur Förderung und Verwirklichung von Kultur-, Jugend- und Kommunikationszentren, Prüfung der Gebarung der Jahre 2002 bis 2004

Tätigkeitsbericht 2006

KURZFASSUNG

Der im Jahr 1974 gegründete Verein "Forum Wien - ARENA, Verein zur Förderung und Verwirklichung von Kultur-, Jugend- und Kommunikationszentren" (V-ARENA) wurde hinsichtlich des laufenden Betriebes und der Durchführung von Renovierungsarbeiten von der Stadt Wien finanziell unterstützt.

Die Einschau in die Gebarung der Jahre 2002 bis 2004 ergab die widmungsgemäße Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel. Trotz der positiven finanziellen Entwicklung empfahl das Kontrollamt Verbesserungen im Bereich der Organisation und eine stärkere Abgrenzung bei der Zusammenarbeit mit zwei weiteren Vereinen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlagen 4
2. Organe des V-ARENA 5
3. Förderungen durch die Stadt Wien 8
4. Aktivitäten der Jahre 2002 bis 2004 9
5. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Jahre 2002 bis 2004 10
6. Zusammenarbeit mit zwei weiteren Vereinen 18

Anhang
ALLGEMEINE HINWEISE 20
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 21

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Grundlagen

Der V-ARENA wurde im Jahr 1974 gegründet und befindet sich seit dem Jahr 1977 auf dem Gelände des ehemaligen rd. 35.000 m² großen Inlandsschlachthofes in St. Marx.

Der Zweck des V-ARENA liegt in der Förderung und Verwirklichung von Kultur-, Jugend- und Kommunikationszentren sowie von zeitgemäßer Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit in Wien und in Österreich. Seine Tätigkeit ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn gerichtet.

Der V-ARENA führt u.a. Theater-, Musik-, Diskussions-, Informations- und Multimediaveranstaltungen durch, wobei auch die Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften, der Betrieb von Verlagen, Klubs, Gästehäusern und Kantinen, die Förderung des kulturellen Austausches, die Vergabe von Stipendien, die Beratung und Betreuung von Mitgliedern und Nichtmitgliedern sowie die Abhaltung von Kursen und Workshops der Zweckerreichung dienen.

In den Statuten ist auch hervorgehoben, dass der Erreichung des Vereinszwecks Kultur-, Jugend- und Kommunikationszentren dienen - insbesondere jene auf dem Gelände des ehemaligen Inlandsschlachthofes -, um allgemein zugängliche Möglichkeiten zur individuellen und kollektiven Darstellung zu schaffen, und alle Vorhaben auch im Zusammenwirken mit anderen Vereinen, Institutionen, Gesellschaften oder Einzelpersonen durchgeführt werden können.

Einer weiteren Selbstdefinition des V-ARENA ist zu entnehmen, dass er Jugendlichen und Erwachsenen, die auf Grund ihrer persönlichen Geschichte in den verschiedensten Formen ausgegrenzt werden, einen Ort bieten will, an dem Begegnung möglich ist. Der Verein gibt auch den bereits in der Arena tätigen Menschen die Möglichkeit, aktiv an den Prozessen teilzuhaben und sie mitzubestimmen.

Die Organisation der Einrichtungen zur Erreichung dieses Vereinszwecks erfolgt durch

die Organe des V-ARENA bzw. im Zusammenwirken mit anderen Vereinen, Institutionen, Gesellschaften oder Einzelpersonen. Die erforderlichen Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks werden durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Subventionen oder sonstige Zuwendungen an den Verein und durch Erträge von Veranstaltungen oder durch Unternehmungen und Sammlungen hereingebracht.

2. Organe des V-ARENA

2.1 Die Organe des V-ARENA sind die Generalversammlung, der Vorstand, der Arbeitsgruppenrat, das Plenum, die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht.

Gemäß den Statuten ist mindestens einmal im Jahr eine Generalversammlung abzuhalten, was vom V-ARENA in den in die Einschau einbezogenen Jahren auch erfüllt wurde.

Der Vorstand wird durch die Generalversammlung für mindestens ein Jahr gewählt. Wie aus den vorliegenden Protokollen ersichtlich war, hatte die Wahl des Vorstandes jährlich stattgefunden. Was die in den Protokollen angeführten stimmberechtigten Mitglieder betraf, wurde im Hinblick auf eine geordnete und leichter nachvollziehbare Geschäftsführung eine sorgfältigere Dokumentation empfohlen.

Stellungnahme des Vereines Forum Wien - ARENA, Verein zur Förderung und Verwirklichung von Kultur-, Jugend- und Kommunikationszentren:

Der Empfehlung, in den Protokollen der Generalversammlung eine bessere Dokumentation über die stimmberechtigten Mitglieder vorzunehmen, wird in Hinkunft nachgekommen.

2.2 Gemäß § 10 der Statuten besteht der Vorstand aus mindestens sechs Personen, nämlich dem Obmann, zwei Stellvertretern, dem Kassier, dem Kassier-Stellvertreter und dem Schriftführer.

Die Einschau in die Vereinsregisterauszüge der Jahre 2002 bis 2005 ergab, dass vom V-ARENA Vorstandsmitglieder mittels Wahlanzeige bekannt gegeben wurden. Da in

den Jahren 2003 bis 2005 nicht alle Mitglieder des Leitungsorganes, welche nach den Statuten zur Vertretung des Vereines nach außen befugt sind, der Behörde mitgeteilt wurden, wurde empfohlen, in Hinkunft nur vollständige Meldungen an die Vereinsbehörde weiterzugeben.

Dass in der Wahlanzeige an die Vereinsbehörde alle gewählten Mitglieder des Leitungsorganes aufzunehmen sind, wurde bei der zuletzt erfolgten Wahl erfüllt und wird auch in Hinkunft beachtet.

Das Kontrollamt erhob, dass auch in den Vorstandssitzungsprotokollen die Anwesenden nur mit Vornamen bzw. Kosenamen (Peda, Nitro usw.) angeführt wurden. Es empfahl daher, auch hier - im Hinblick auf eine nachvollziehbare Dokumentation der Beschlüsse - in Hinkunft die vollständigen Namen samt Unterschriften in der Anwesenheitsliste anzuführen und gegebenenfalls für eine eindeutige Zuordnung zum Protokoll zu sorgen.

Dieser Punkt wird bereits in den Vorstandssitzungen umgesetzt.

2.3 Im Arbeitsgruppenrat sind alle im Rahmen des Vereines tätigen Arbeitsgruppen mit je einem Sprecher vertreten. Diese werden von den einzelnen Arbeitsgruppen für ein Jahr gewählt und bilden eine informelle Basis, die dem Vereinsvorstand zur Vorbereitung für eine kollektive Entscheidungsfindung dient bzw. die es durch gemeinsame Vorberatungen ermöglicht, auch gruppenübergreifende Beschlüsse des Vorstandes zu verwirklichen.

Die Bildung jeder im Arbeitsgruppenrat vertretenen Arbeitsgruppe muss zuerst durch die Generalversammlung für jeweils ein Jahr bestätigt werden.

Die Arbeitsgruppen setzen sich hauptsächlich aus ehrenamtlichen Mitarbeitern zusammen. Im Überprüfungszeitraum gab es pro Jahr durchschnittlich zehn Arbeitsgruppen, die u.a. für die Bereiche Reinigung, Security, Gelände, Catering, Ton, Werbung usw. eingerichtet wurden.

Wie aus den Unterlagen ersichtlich war, wurden die Arbeitsgruppen für die Jahre 2004 und 2005 in der betreffenden Generalversammlung bestätigt. Aufzeichnungen über die Bestätigung der Arbeitsgruppen für die Jahre 2002 und 2003 waren in den Unterlagen nicht enthalten. Da der Obmann des V-ARENA anführte, dass die Bestätigung der Arbeitsgruppen für jedes Jahr erfolgt war und die diesbezüglichen Aufzeichnungen im internen Funktionsbuch festgeschrieben worden waren, war lediglich zu empfehlen, die diesbezüglichen Beschlüsse der Generalversammlung entsprechend zu protokollieren.

Analog der aufliegenden Bestätigung der Bestellung der Arbeitsgruppen für 2004 wird der Empfehlung künftig nachgekommen werden.

2.4 Der V-ARENA hält einmal monatlich ein Plenum ab. Im Plenum haben die ordentlichen Mitglieder Sitz und Stimme. Das Plenum soll die grundsätzliche Linie des Vereines festlegen und nimmt die vierteljährlichen Berichte der Rechnungsprüfer und der Arbeitsgruppen entgegen.

Nach den Ausführungen des V-ARENA werden diese Sitzungen je nach Bedarf in regelmäßigen Abständen - zumindest einmal monatlich - abgehalten. Da darüber keine schriftlichen Aufzeichnungen geführt werden, die dort gefassten Beschlüsse für den Vorstand jedoch - sofern diese Beschlüsse nicht den Statuten widersprechen - bindend sind, empfahl das Kontrollamt, um Entscheidungen später auch nachvollziehen zu können, die Ergebnisse dieser Sitzungen entsprechend zu protokollieren.

In Hinkunft werden auch die Ergebnisse der Plenarsitzungen entsprechend protokolliert. In der Vergangenheit erfolgte dies deshalb nicht regelmäßig, da die Entscheidungen im Plenum auch im Vereinsvorstand zu behandeln sind und demzufolge dort protokolliert wurden.

2.5 Gemäß den Statuten waren in den eingesehenen Jahren mindestens zwei Rechnungsprüfer, die von der Generalversammlung für eine Funktionsperiode von mindes-

tens einem Jahr zu wählen waren, eingesetzt worden. Diese führten die laufende Geschäftskontrolle, insbesondere die Überprüfung des Rechnungsabschlusses und die Berichterstattung an den Vorstand und in der Generalversammlung durch, sodass diesbezüglich kein Anlass für eine Bemängelung gegeben war. Die Anträge der Rechnungsprüfer auf die Entlastung des Vorstandes wurde in den betrachteten Jahren von der Generalversammlung mehrheitlich angenommen.

3. Förderungen durch die Stadt Wien

3.1 Die Stadt Wien gewährte dem V-ARENA in den Jahren 2002 bis 2004 im Weg der Magistratsabteilung 13 - Bildung und außerschulische Jugendbetreuung Förderungsmittel in der Höhe von insgesamt 684.455,-- EUR. Der jährliche Anteil der Betriebssubvention betrug jeweils 225.285,-- EUR, wobei dem Verein im Jahr 2004 zusätzliche Förderungsmittel in der Höhe von 8.600,-- EUR zur Abdeckung der mit der Renovierung der Open-Air-Bühne verbundenen Kosten zuerkannt wurden.

Die vom Gemeinderat genehmigten Beträge (Pr.Z. 24/02 vom 1. Februar 2002, Pr.Z. 4950/02 vom 12. Dezember 2002, Pr.Z. 5678/03 vom 30. Jänner 2004 und Pr.Z. 159/04 vom 3. März 2004) für den laufenden Betrieb und die Renovierungsarbeiten wurden auf der Haushaltsstelle 1/3811/757, sonstige kulturelle Maßnahmen, laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck bedeckt.

Mit der Auszahlung der Förderungsmittel wurde dem V-ARENA in einem Verständigungsschreiben mitgeteilt, dass für den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung die Vorlage des jeweiligen Tätigkeitsberichtes unmittelbar nach Jahresende sowie eines vereinsmäßig gezeichneten Rechnungsabschlusses bis spätestens Ende Juni des Folgejahres der Magistratsabeilung 13 vorzulegen ist.

Der V-ARENA legte in den betrachteten Jahren der Magistratsabteilung 13 grundsätzlich die geforderten Unterlagen vor. Was die Nachweispflichten für das Jahr 2004 betraf, wurde der subventionsauszahlenden Stelle im Jahr 2005 nur eine vorläufige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung übermittelt. Eine Endabrechnung wurde erst zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes im November 2005 erstellt.

Das Kontrollamt empfahl dem V-ARENA, die mit der subventionsauszahlenden Stelle vereinbarten Termine einzuhalten.

> Unter Hinweis auf das Vorliegen einer nur vorläufigen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Jahr 2005 wird darauf verwiesen, dass sich die Bezeichnung "vorläufig" nur darauf bezogen hat, dass eine Revision betreffend Vergnügungssteuer stattfand, die zum Zeitpunkt der Vorlage der Abrechnung noch nicht abgeschlossen war und daher allenfalls diesbezügliche Feststellungen noch nicht in die Abrechnung aufgenommen werden konnte. Im Zuge der Einschau des Kontrollamtes wurde daher unter Hinweis auf diese Feststellung eine Endabrechnung vorgelegt. Der V-ARENA ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und wird in Hinkunft auf diesen Umstand besonderes Augenmerk legen.

3.2 Für den Umbau und die Erweiterung der Veranstaltungshallen sowie die komplette Erneuerung der Haus- und Bühnentechnik usw. genehmigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 14. Dezember 2001, Pr.Z. 642/01, der damaligen Magistratsabteilung 23 - Amtshäuser, Nutzbauten und Nachrichtentechnik (nunmehr Magistratsabteilung 34 - Bau- und Gebäudemanagement) einen Sachkredit in der Höhe von 3.270.000,-- EUR (netto zuzüglich nicht abziehbarer Vorsteuer). Die Teilbeträge wurden auf der Haushaltsstelle 1/0292/010 bzw. 1/0293/010, Gebäude bedeckt.

Die gesamte Abwicklung der Umbauarbeiten vom Baubeginn im Jahr 2002 bis zur Fertigstellung Ende 2004 wurde von der Magistratsabteilung 34 durchgeführt.

Erwähnt sei an dieser Stelle auch, dass das Gelände des ehemaligen Inlandsschlachthofes und die darauf befindlichen Räumlichkeiten ebenso wie die von der Magistratsabteilung 34 umgebauten bzw. neu errichteten Veranstaltungshallen auf dem Gelände dem V-ARENA von der Stadt Wien prekaristisch zur Nutzung überlassen wurden.

4. Aktivitäten der Jahre 2002 bis 2004

Jährlich fanden durchschnittlich 220 Veranstaltungen der verschiedensten Stilrichtun-

gen am Gelände des früheren Inlandsschlachthofes statt. Neben den Konzerten, Partys und dem Sommerkino zählten auch Theater, Lesungen, Performances und Diskussionsveranstaltungen zum fixen Veranstaltungsprogramm. Der Schwerpunkt der Veranstaltungen lag im Konzertbereich. Etwa 50 % der Veranstaltungen wurden vom V-ARENA selbst organisiert, der Rest teilte sich zu annähernd gleichen Teilen in Gemeinschaftsproduktionen mit anderen Kulturinitiativen und Fremdveranstaltungen. Zudem bot der V-ARENA im Jahr 2004 Praktikumsplätze für Absolventen von Höheren Bundeslehranstalten, Fachschulen usw. sowie "Arbeitstrainingsplätze" im Rahmen der Berufswiedereinstiegsmaßnahmen des Arbeitsmarktservice.

Wie bereits angeführt, wurde der subventionsauszahlenden Stelle jährlich ein Tätigkeitsbericht und monatlich ein Programmheft über die geplanten Veranstaltungen übermittelt. Statistiken, die Aufschluss über die Besucherauslastung, Eintrittskartenverteilung usw. geben könnten, wurden der Magistratsabteilung 13 nicht vorgelegt.

Da auch innerbetrieblich keine diesbezüglichen Unterlagen vorlagen, empfahl das Kontrollamt - um auch höheren planerischen und organisatorischen Ansprüchen gerecht zu werden - entsprechende Aufzeichnungen zu führen und diese Statistiken auch als Grundlage für betriebliche Entscheidungen heranzuziehen.

> In den jährlich dem Magistrat der Stadt Wien vorgelegten Tätigkeitsberichten befinden sich auch statistische, umfangreiche Angaben zur Vereinstätigkeit. Im Rahmen der Prüfungshandlung wurden auch umfangreiche weitere Angaben über Besucherauslastung, Eintrittskartenverteilung usw. vorgelegt.

5. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Jahre 2002 bis 2004

5.1 Die gemäß dem Vereinsgesetz 2002 zu führende Einnahmen-Ausgaben-Rechnung wird auf der Grundlage der vom V-ARENA verwendeten EDV-Buchhaltung von einer Steuerberatungskanzlei erstellt. Zudem wird von dieser Kanzlei auch die Lohnverrechnung durchgeführt.

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen für die Jahre 2002 und 2003 wurden fristgerecht fertig. Für das Jahr 2004 wurde vorerst eine vorläufige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung erstellt. Die endgültige Abrechnung erfolgte fünf Monate nach der gesetzlichen Frist und wies ein um 1.009,46 EUR verbessertes Ergebnis gegenüber der vorläufigen Abrechnung auf. Vermögensübersichten werden nicht geführt.

Das Kontrollamt empfahl dem Verein, in Hinkunft die im Gesetz festgelegte Frist einzuhalten und gemäß den Bestimmungen des Vereinsgesetzes auch jährlich Vermögensübersichten zu erstellen.

Es wird das Rechnungswesen im Sinn der einschlägigen Bestimmungen nach § 4 Abs. 3 EStG 1998 (Überschussrechnung der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben) geführt. Dementsprechend werden auch mit Beginn des Kalenderjahres die Vermögenssalden der Kassen- und Bankbestände erfasst. Am Ende des Jahres wird der sich ergebende jeweilige Bestandssaldo mit dem Schlussbestand dieses Vermögensbereiches verglichen und abgestimmt. Dadurch ist die Summengleichheit des Rechnungswesens gewährleistet. Eine weitergehende Vermögenserfassung, wie die Feststellung von Anzahlungen, Rückstellungen oder Abgrenzungen erfolgte im Hinblick auf die Abrechnungsform der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nicht. In Hinkunft werden aber - ohne eine Bilanzierungsverpflichtung einzugehen - darüber hinausgehende Vermögensdaten zum jeweiligen Stichtag 31. Dezember eines Jahres wie z.B. Anzahlungen, gesondert erfasst werden.

5.2 Das Kontrollamt hat in der folgenden Tabelle wichtige Positionen aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Jahre 2002 bis 2004 dargestellt (Beträge in EUR):

Position	2002	2003	2004
Förderung der Stadt Wien	225.285,00	225.285,00	233.885,00
Eigenerlöse	334.427,58	441.855,49	434.551,40

Position	2002	2003	2004
Raumkosten (Arena-Gelände)	45.793,06	48.935,73	59.785,00
Aufwand für Veranstaltungen	247.058,45	336.311,28	318.479,63
sonstige Aufwendungen	88.614,24	76.059,45	84.498,96
Abschreibungen	27.924,29	28.593,00	28.090,49
Personalaufwand	178.971,33	159.884,59	163.324,63
Verlust	-34.606,40	-5.842,63	-2.050,21

5.2.1 In den Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen sind die von der Stadt Wien gewährten Förderungen in der Höhe von insgesamt 684.455,-- EUR ausgewiesen. Wie bereits erwähnt, erhielt der V-ARENA im Jahr 2004 zusätzlich zur laufenden Betriebssubvention für Renovierungsarbeiten der Open-Air-Bühne 8.600,-- EUR zuerkannt.

5.2.2 Die Position Eigenerlöse belief sich in den betrachteten Jahren auf rd. 60 % der Gesamterlöse und setzte sich aus Erlösen aus Eintrittskartenverkäufen, Benutzungsentgelten für Fremdveranstaltungen, Erlösen aus Werbung und Druck, Benützungsverrechnungen, Personal- und Materialkostenersätzen und Mitgliedsbeiträgen zusammen. Insgesamt betrugen die Eigenerlöse im Überprüfungszeitraum 1.210.834,47 EUR, wobei rd. 75 % aus dem Verkauf von Eintrittskarten und den Benutzungsentgelten für Fremdveranstaltungen lukriert werden konnten.

Hiezu wird angemerkt, dass der V-ARENA die Kartenverkäufe überwiegend über Kartenvertriebsstellen, Shops und über einen Jugendverein abgewickelt hatte. Die Vertriebsstellen der Kartenbüros verkauften die von ihnen aufgelegten Karten im Namen und auf Rechnung des Veranstalters, wobei eine Bearbeitungsgebühr von rd. 0,40 EUR pro Karte aufgeschlagen wurde. Dem Jugendverein wurden Karten zu vergünstigten Preisen vom V-ARENA zur Verfügung gestellt. Die über den Jugendverein lukrierten Erlöse aus Kartenverkäufen schlugen sich jährlich mit rd. 50 % der Gesamterlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten zu Buch. Den Eintrittskartenverkauf an der Abendkasse führte der V-ARENA selbst durch.

Die stichprobenweise Einschau in die Buchungsunterlagen ergab, dass die Belege zu den einzelnen Zahlungseingängen vorhanden waren. Da die Anzahl der verkauften Karten bzw. eine genaue Aufgliederung, um welche Kartenkategorien (Vorverkauf, Abendverkauf, Restkarten usw.) es sich handelte, aus den Unterlagen nicht durchgängig er-

sichtlich war, konnte das Kontrollamt nicht in allen Fällen einen Abgleich der Ist- mit den Soll-Einnahmen durchführen.

Wenngleich trotz des Umbaues der V-ARENA die Anzahl der Veranstaltungen und der Besucher und damit die Eigenerlöse steigern konnte, wurde dennoch empfohlen, speziell im Bereich der Einnahmen des Eintrittskartenverkaufs an der Abendkasse verstärkt auf deren Nachvollziehbarkeit zu achten. Dies wäre auch aus Sicht der erforderlichen Führung von Statistiken über die Auslastung der Veranstaltungen und der internen Kontrolle der Vollständigkeit der Einnahmen wünschenswert.

Bei den häufig stattfindenden Fremdveranstaltungen erfolgt das Inkasso durch die Veranstalter selbst und nicht über den V-ARENA. Bei jenen Bereichen, die aber den Verein selbst betreffen, wird in Hinkunft auf eine noch bessere Dokumentation und Nachvollziehbarkeit geachtet werden.

Die Erlöse aus Benutzungsentgelten für Fremdveranstaltungen wurden zu rd. 70 % bar über die Kasse vereinnahmt. Aus Gründen der Gebarungssicherheit empfahl das Kontrollamt, den unbaren Zahlungsverkehr vorzuziehen.

Der bare Zahlungsverkehr wird vor allem von den Fremdveranstaltern gewünscht, da diese unmittelbar nach Veranstaltungsbeginn über das ihnen zustehende entsprechende Entgeld verfügen können und damit meist auch vor Ort die Künstler ausbezahlen. Dennoch wird versucht werden, diese Veranstalter vom Vorteil des unbaren Zahlungsverkehrs zu überzeugen.

5.2.3 Die Raumkosten erhöhten sich in den betrachteten drei Jahren um insgesamt 13.991,94 EUR bzw. 30,6 %. Diese Steigerung ergibt sich auf Grund der höheren Energiepreise, Indexanpassungen der Versicherungspolizzen und im Jahr 2004 durch die Ausgaben für die Renovierung der Open-Air-Bühne.

5.2.4 Der in der Position Aufwand für Veranstaltungen ausgewiesene Betrag in der

Höhe von insgesamt 901.849,36 EUR setzte sich u.a. aus den Teilpositionen Produktionskosten, Bewirtungskosten der Bands, Anmietung von Geräten und Aggregaten sowie Sanitätsdiensten zusammen. In die Teilpositionen Produktionskosten, Bewirtungskosten der Bands und Anmietung von Geräten hat das Kontrollamt umfassend Einschau gehalten:

5.2.4.1 Die Produktionskosten betrugen insgesamt 575.810,57 EUR und waren mit 63,8 % der kostenintensivste Teil dieser Position. Insgesamt stiegen die Produktionskosten von 2002 bis 2004 um 69.771,37 EUR bzw. 46,5 %. Der größte Anstieg war dabei von 2002 auf 2003 mit 55.695,64 EUR bzw. 37,1 % zu verzeichnen. Grund hiefür war, dass ab 2003 insgesamt gesehen mehr Produktionen durchgeführt wurden und diese im Durchschnitt auch kostenintensiver waren.

Die Einschau in die Buchhaltungsunterlagen ergab, dass für Konzertproduktionen an eine Agentur im Jahr 2002 34.000,-- EUR, im Jahr 2003 55.915,60,-- EUR und im Jahr 2004 26.060,-- EUR bar ausbezahlt worden waren. Wer den Zahlungsausgang ausgelöst hatte bzw. die dafür erforderliche Genehmigung gab, war aus den Unterlagen nicht ersichtlich.

Das Kontrollamt verkennt nicht, dass durch die vom V-ARENA gewählte Vorgangsweise eine rasche Zahlungsabwicklung gegeben war. Aus Gründen der Gebarungssicherheit und der durchgängigen Kontrolle im Sinn des "Vier-Augen-Prinzips" wurde dem Verein jedoch empfohlen, die in den Statuten festgeschriebene Regelung, dass in finanziellen Angelegenheiten jedenfalls die Unterschrift von Obmann und Kassier erforderlich ist, einzuhalten und auch für eine Dokumentation dieser Genehmigung zu sorgen.

Die angeführten Auszahlungen an eine Agentur in den Jahren 2002 und 2004 waren jeweils vertraglich festgelegt, und die Genehmigung für diese Vertragsabschlüsse durch den Vereinsvorstand lag vor. Der V-ARENA wird in Hinkunft auch in diesen Fällen - unabhängig von der vertraglichen Festlegung - auf eine nachvollziehbare Dokumentation über die erfolgte Vertragserfüllung und

dabei auch auf die Einhaltung des "Vier-Augen-Prinzips" Rücksicht nehmen.

5.2.4.2 In diesem Zusammenhang überprüfte das Kontrollamt auch, welche Zahlungsvorgänge über die Kasse bzw. über eine Bank abgewickelt wurden. Dabei ergab sich, dass im Jahr 2002 von 120 Ausgängen 107 über die Kasse liefen und nur die restlichen 13 Ausgänge über eine Bank abgewickelt wurden. In den Jahren 2003 und 2004 zeigte sich ein ähnliches Bild.

Die Überprüfung der Barzahlungen ergab ferner, dass die in der Kasse regelmäßig vorhandenen Bargeldbestände die Versicherungssumme weit überstiegen und daher kein ausreichender Versicherungsschutz gegeben war.

Das Kontrollamt empfahl dem V-ARENA, in Hinkunft den unbaren Zahlungsverkehr vorzuziehen und die Versicherungspolizze der Kasse entsprechend den dann gegebenen Erfordernissen anzupassen.

Der Versicherungsschutz für Barbestände in festen Kassenbehältern wurde zwischenzeitlich deutlich erweitert.

5.2.4.3 Die in der Teilposition Bewirtungskosten für Bands ausgewiesenen Kosten betrugen im Überprüfungszeitraum durchschnittlich 37.994,23 EUR pro Jahr. Für die Anmietung von Geräten bzw. Aggregaten wurden insgesamt rd. 160.000,-- EUR ausbezahlt.

Die diesbezüglich gezogenen 35 Stichproben ergaben ebenfalls, dass bei den Rechnungen für Lebensmittel und Getränke, aber auch für die Anmietungen von Soundsystemen in keinem der Fälle eine Genehmigung dieser Ausgaben durch die Unterschrift der beiden zeichnungsberechtigten Organe erfolgt war. Zudem waren die Gründe für die getätigten Einkäufe nicht durchgängig nachvollziehbar dokumentiert.

Wie bereits erwähnt, empfahl das Kontrollamt dem V-ARENA, in Hinkunft auf den Rechnungen bzw. den diesbezüglichen Auszahlungsbelegen die statutengemäße Genehmi-

gung zu dokumentieren und weiters - speziell bei Lebensmittel und Getränken - anzuführen, für welche Zwecke diese eingekauft werden.

Die Genehmigung von Ausgaben erfolgt, soweit diese durch das Grundbudget ihre Deckung finden, im Zuge der Überweisung durch die von Obmann und Kassier dabei geleisteten Unterschriften. Verpflichtungen und damit Zahlungen für Lebensmittel und Getränke für Bands (Catering) finden sich jeweils als fixer Bestandteil in den Verträgen. Damit erfolgt auch die Genehmigung dieses Aufwandes durch Unterfertigung der Verträge seitens der Vereinsorgane. Ein weiterer Verbrauch von Lebensmitteln und Getränken ergibt sich aus der Versorgung von unentgeltlich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern, die mithelfen, die Veranstaltungen vorzubereiten und abzuwickeln. Der entgeltliche Verkauf erfolgt allerdings über gesondert hiefür eingerichtete Vereine.

Im Sinn der Empfehlung des Kontrollamtes, wird der V-ARENA künftig auch in diesen Fällen auf eine entsprechende Dokumentation, vor allem was den festgelegten Umfang des Aufwandes betrifft, und ebenfalls auf die Einhaltung des "Vier-Augen-Prinzips" achten.

5.2.5 Die weiteren Ausgabenpositionen - Porto, Telefon, Kommunikation, Druckkosten, übriger Aufwand, Administration und Bürokosten - wurden in der Tabelle unter den sonstigen Aufwendungen zusammengefasst und betrugen insgesamt 249.172,65 EUR. Davon entfielen auf Porto, Telefon, Kommunikation insgesamt 45.179,46 EUR, auf die Druckkosten 79.686,63 EUR, auf den übrigen Aufwand 43.506,87 EUR und auf die Administration und die Bürokosten 80.799,69 EUR.

In der Teilposition übriger Aufwand wurden u.a. die Buchhaltungs-, Steuerberatungs- und Rechtsberatungskosten sowie die Geldverkehrsspesen ausgewiesen.

Anhand der stichprobenweisen Überprüfung dieser Aufwandspositionen konnten die Ausgänge grundsätzlich nachvollzogen werden, die erwähnten Feststellungen und Empfehlungen zur Zahlungsabwicklung trafen aber auch in diesem Bereich zu.

5.2.6 Die Abschreibungen betrugen im Überprüfungszeitraum insgesamt 84.607,78 EUR, wobei die Abschreibung für die im Jahr 1995 errichtete Open-Air-Bühne jährlich rd. 22.000,-- EUR betrug.

5.2.7 Zum Stichtag 31. Dezember 2004 waren insgesamt 17 Personen - ausschließlich in Teilzeit - im V-ARENA beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeiter war im Jahr 2002 um neun Mitarbeiter höher gewesen. Auf Grund nicht budgetierter Mehrausgaben war es dem V-ARENA jedoch nicht möglich, diesen Mitarbeiterstand zu halten, wobei im Zuge der im Jahr 2003 begonnenen Umbauarbeiten auch Reparatur- und Adaptierungskosten anfielen. Unbedingt erforderliche Tätigkeiten wurden daher verstärkt durch ehrenamtliche Arbeit abgedeckt. Dies erklärt auch den Rückgang des Personalaufwandes vom Jahr 2002 auf 2003 um 19.086,74 bzw. 10,7 %. Im Jahr 2004 war ein leichter Anstieg der Personalkosten um 3.440,04 EUR bzw. 2,2 % gegeben, was auf die erfolgten Lohnanpassungen, aber auch auf eine Abfertigungszahlung für einen Mitarbeiter zurückzuführen war.

5.2.7.1 Wie bereits erwähnt, wurde die Lohnverrechnung von einer Steuerberatungskanzlei durchgeführt. Die Einschau in die der Verrechnung zu Grunde liegenden Unterlagen ergab, dass das Anstellungsausmaß der Mitarbeiter zwischen sechs und 20 Stunden pro Monat betrug und in allen Fällen mit den Dienstzetteln und den vom V-ARENA geführten Mitarbeiterlisten übereinstimmte. Die monatlichen Bruttobezüge der im V-ARENA Beschäftigten betrugen durchschnittlich rd. 600,-- EUR und beruhten auf freien Vereinbarungen mit dem V-ARENA. Die monatlichen Auszahlungen an die Mitarbeiter konnten vom Kontrollamt anhand der Unterlagen nachvollzogen werden.

5.2.7.2 Hinsichtlich der Personalaufnahmen des V-ARENA ist zu erwähnen, dass gemäß dem Vereinsgesetz Verträge zwischen wirtschaftlich tätigen Vereinen und den Organwaltern grundsätzlich möglich sind. Es spricht auch nichts dagegen, dass Mitglieder

des Leitungsorgans ein Entgelt für ihre Tätigkeit erhalten. Derartige Entgelte müssen allerdings einem Drittvergleich standhalten.

Wie das Kontrollamt feststellte, waren in den Jahren 2002 bis 2004 alle Mitglieder des Vorstandes im Verein angestellt. Das Ausmaß dieser Anstellungen und die diesbezüglichen Stundenlöhne in der Höhe von durchschnittlich rd. 12,-- EUR hielten einem Fremdvergleich jedenfalls stand. Bezüglich der formalen Abwicklung der Anstellung der Mitglieder des Leitungsorgans empfahl das Kontrollamt, in Anwendung der Bestimmungen des Vereinsgesetzes eine Genehmigung dieser Anstellungen herbeizuführen.

Sämtliche Neuanstellungen werden in Zukunft im Vorstand beschlossen und protokolliert.

5.2.8 Die letzte Position der obigen Tabelle zeigt die Entwicklung des Vereinserfolges (Gewinn oder Verlust) der einzelnen Jahre und wurde durch die Gegenüberstellung der betriebsbedingten Einnahmen und Ausgaben ermittelt. Ingesamt gesehen war die finanzielle Entwicklung des V-ARENA als positiv zu bewerten.

6. Zusammenarbeit mit zwei weiteren Vereinen

6.1 In den Unterlagen des V-ARENA waren in den Jahren 2002 bis 2004 sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitige Verrechnungen zwischen dem Verein "B." und dem Verein "T." ersichtlich. Hiezu wurde dem Kontrollamt mitgeteilt, dass die umfangreichen Aufgaben der kulinarischen Versorgung und Bereitstellung der Getränke für die Veranstaltungen aus gewerbe- und steuerrechtlichen Gründen von den angeführten Vereinen durchgeführt werden. Die diesbezüglichen Ausgaben beliefen sich auf rd. 25.000,-- EUR. Bei den Einnahmen in der Höhe von rd. 60.000,-- EUR handelte es sich um anteilige Mieten für Aggregate, Überwachungs- und Sanitätsdienste, Personal-, Telefon-, Druckkosten usw.

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und die Lohnverrechnung der Vereine "B." und "T." erstellte jene Steuerberatungskanzlei, die auch mit der Durchführung dieser Aufgaben für den V-ARENA selbst beauftragt war. Obwohl kein Prüfrecht des Kontrollamtes

gegeben war, legten die Vereine "B." und "T." im Weg der gemeinsamen Steuerberatungskanzlei Unterlagen vor, sodass die Verrechnungen mit den Vereinen "B." und "T." vom Kontrollamt grundsätzlich nachvollzogen werden konnten.

6.2 Zur Zahlungsabwicklung der beiden Vereine stellte das Kontrollamt fest, dass alle unbaren Ausgaben über den V-ARENA abgewickelt wurden, da die Vereine "B." und "T." über keine eigenen Bankkonten verfügten. Barauslagen wurden aus einem gemeinsamen Safe getätigt, in dem jeder der drei Vereine ein nicht extra verschließbares Bargeldfach hat. Wenngleich auch im Bereich der Zahlungsabwicklung Synergieeffekte genutzt werden sollen, entspricht eine solche Verschmelzung der Verantwortungsbereiche den Grundsätzen einer sicheren Geschäftsgebarung nur eingeschränkt. Es wurde daher empfohlen, die Kassengebarung so einzurichten, dass jeder der drei Vereine Zugang zu nur seinen Bargeldbeständen hat, und weiters zu überlegen, ob die Einrichtung eigener Bankkonten für die erwähnten Vereine zielführend wäre.

> Zwischenzeitlich wurden Offerte eingeholt, um die technischen Voraussetzungen zu schaffen, dass eine getrennte und bessere Geldaufbewahrung anlässlich der Abenddienste, auch bezogen auf die Vereine "B." und "T.", erfolgen kann. Unabhängig davon wurden bereits Gespräche mit dem Bankinstitut über die Einrichtung von Bankkonten für die Vereine "B." und "T." aufgenommen, und die entsprechenden Konten werden demnächst nach Erfüllung der formalen Erfordernisse eingerichtet sein.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Erich Hechtner
Wien, im September 2006

ALLGEMEINE HINWEISE

Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EDV ..... Elektronische Datenverarbeitung

EStG ..... Einkommenssteuergesetz

V-ARENA..... "Forum Wien - ARENA, Verein zur Förderung und Verwirklichung von Kultur-, Jugend- und Kommunikationszentren"